



Hilfen zur Erziehung in Familien mit psychisch kranken Eltern



Dr. Britta Schmitz, Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V.,
Leiterin der Erziehungsberatungsstelle Erftstadt

Joachim Feldmann, Stadt Erftstadt, Amtsleitung Jugend und Familie





Psychische Erkrankungen sind immer sehr deutlich erkennbar an den zwischenmenschlichen Beziehungen, die sich deutlich verändern. Daher wirken sie sich sehr oft auf viele, wenn nicht sogar auf alle aus.



Unterschiede in den Systemen Erwachsenenpsychiatrie & Jugendhilfe

Haltungen

Rechte und Pflichten

Sprache und Aufgabenstellungen



Die jeweiligen Systemmitglieder fühlen sich tendenziell vom anderen System unverstanden, nicht wahrgenommen, nicht ernst genommen.



Erfahrungen zu den Systemen Erwachsenenpsychiatrie & Jugendhilfe

Das gegliederte System der Leistungsträger, Leistungen & Leistungserbringer schafft keinen umfassenden Zugang, sondern stets einen selektiven Zugang.

Jeder Leistungsträger klärt zunächst seine Zuständigkeiten, bestenfalls empfiehlt er andere Angebote von anderen Organisationen.

Tendenz sich zurückzuziehen: Kein Leistungsträger übernimmt tatsächlich die Verantwortung für den Zugang zu weiteren Hilfen, die im Einzelfall notwendig sind.

Mit den Ausdifferenzierungen und Vervielfältigungen von Angeboten und Leistungen geht auch die zunehmende Unübersichtlichkeit der Hilfesystems einher.



Vor- und Nachrangverhältnis gemäß § 10 SGB VIII

Absatz 1

- Genereller Nachrang der Jugendhilfe, Vorrang der Leistungen anderer Sozialleistungsträger und der Schulen
- Auf Rechtsvorschriften beruhende Leistungen dürfen nicht versagt werden, weil die Jugendhilfe entsprechende Leistungen vorsieht

Absatz 4

- Vorrang der Jugendhilfe gegenüber Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), ausgenommen Leistungen für körperlich oder geistig behinderte junge Menschen



Vor- und Nachrangverhältnis gemäß § 10 SGB VIII

Welcher Leistungsträger (vorrangig) zuständig ist, kann von verschiedenen Faktoren abhängig sein:

1. Altersbedingte Zuständigkeitsregelungen
2. Zuständigkeiten in Abhängigkeit von der Art der Behinderung
3. Zuständigkeiten in Abhängigkeit von der beantragten Leistung



Beschluss Bundestag 22.07.17

*„...Eine zeitlich befristete **interdisziplinäre Arbeitsgruppe** ... einzurichten, **die einvernehmlich Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, erarbeitet** und dabei auch auf die Auswirkungen und Möglichkeiten des bereits in Kraft getretenen Präventionsgesetzes eingeht.*

*Darüber hinaus sollen die **bestehenden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt und ggf. bestehender gesetzlicher Handlungsbedarf identifiziert werden**, um die derzeitige Situation zu verbessern und im Bedarfsfall auch **effektive multiprofessionelle Hilfen zu ermöglichen**. Eventuell erforderliche Differenzierungen zwischen den Versorgungssystemen für Familien mit psychisch kranken bzw. mit suchtkranken Eltern sollen berücksichtigt werden...“*



Notwendigkeiten und Bedarfe um Hürden in der Kooperation aufzuweichen

- Mitteilung statt Meldung
- Gemeinsames Handeln und Entwickeln
- Vereinbarungen zu den Schnittpunkten und zur systematischen interdisziplinären Vernetzung müssen zielgerichtet implementiert werden
- Bedarf nach Koordination und Verantwortung des Hilfesystems

Offene Punkte:

Kooperationsverpflichtung im SGB V analog KKG, SchKG

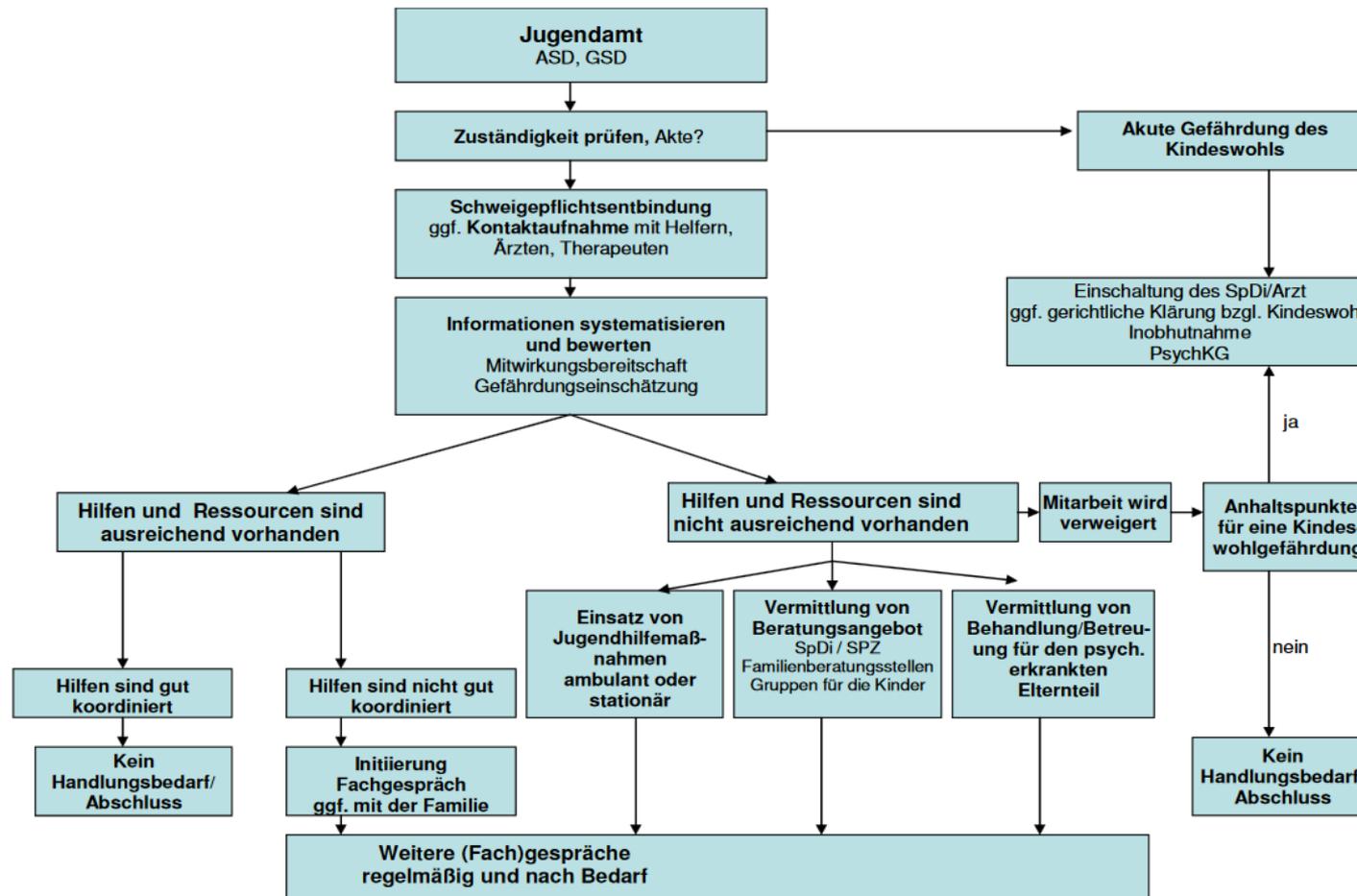
Kostenklärung

Fehlende Angebote

u.a.

Köln

Leitfaden für die Arbeit mit psychisch belasteten Sorgeberechtigten





Gemeinsame Themen im Hilfeprozess

- Diagnostik, Bedarf und Unterstützung
 - Hilfen kurzfristig und flexibel
 - Übergänge von niedrig- zu hochschwelligem Angeboten und umgekehrt
 - Hilfeplangespräch zwischen dem Träger, dem zuständigen ASD-Mitarbeitenden des Jugendamtes und dem Klientensystem
 - Schweigepflichtentbindung (behandelnde Ärzte, andere Institutionen)
 - Ziele und Ressourcen des Klienten
 - Abstimmung mit dem Klienten
 - Individuelle Situation der Familienmitglieder
 - Multiprofessionelles Handeln
 - Gemeinsame Definition der erforderlichen Veränderungen
 - Prävention und Krisenplan
- u.a.



Entwicklung eines gemeinsam abgestimmten Krisenplan/Frühwarnsystem

Was sind erkennbare Symptome einer Verschlimmerung?

Wann ist ein Krisenplan erforderlich?

Wie und wann werden die Helfer das Jugendamt informieren?

Wie kann ein konkreter Schutzplan aussehen?

Wann ist eine ausreichende Stabilisierung/ein Sollzustand eingetreten?

Wann und wie können Hilfen beendet oder verändert werden?

u.a.

Projekt Phönix



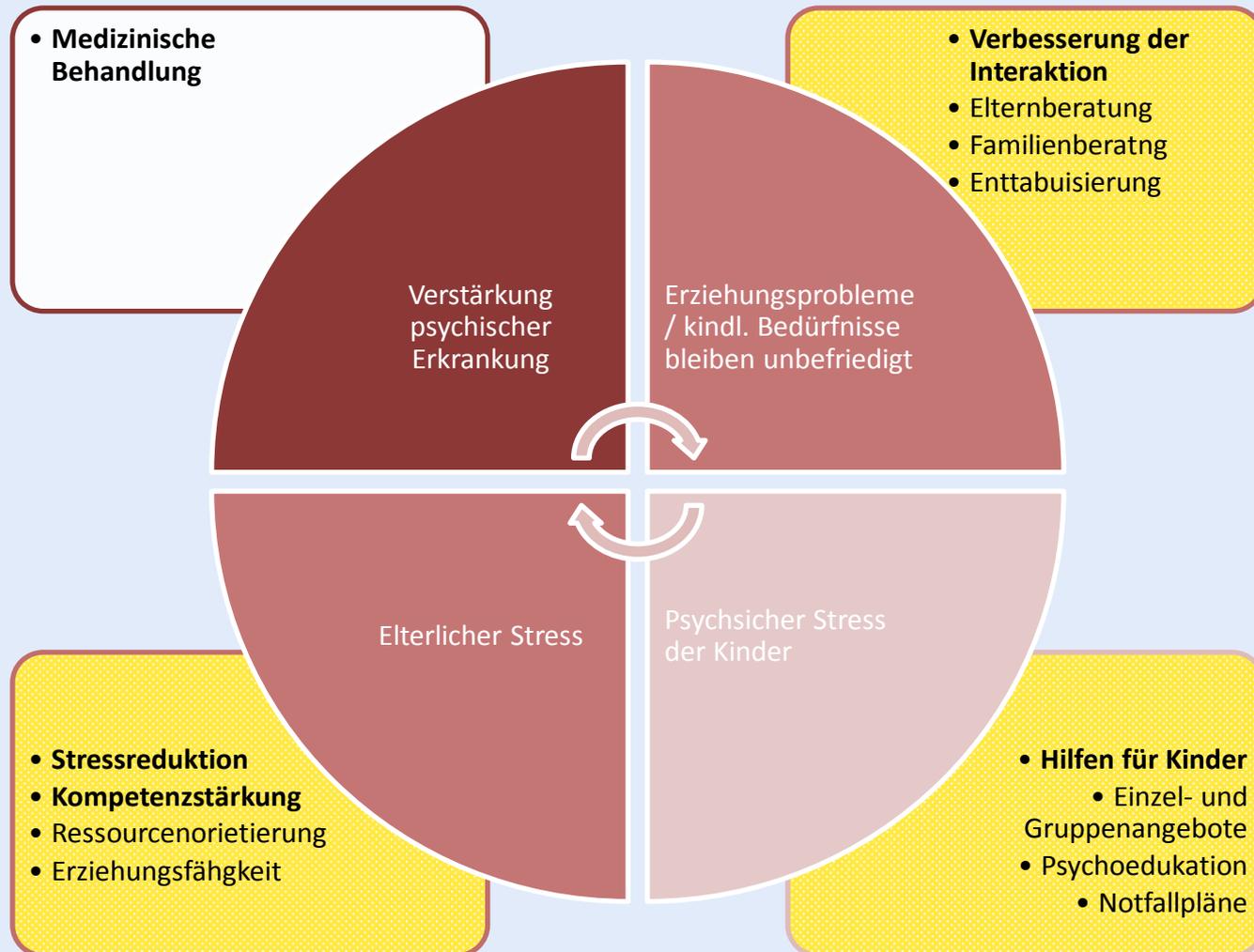
Weiterquali-
fizierung der
MAs

Elternberatung
Familienberatung

Einzel- und
Gruppenangebote
für Kinder und
Jugendliche

Arbeit im
Netzwerk

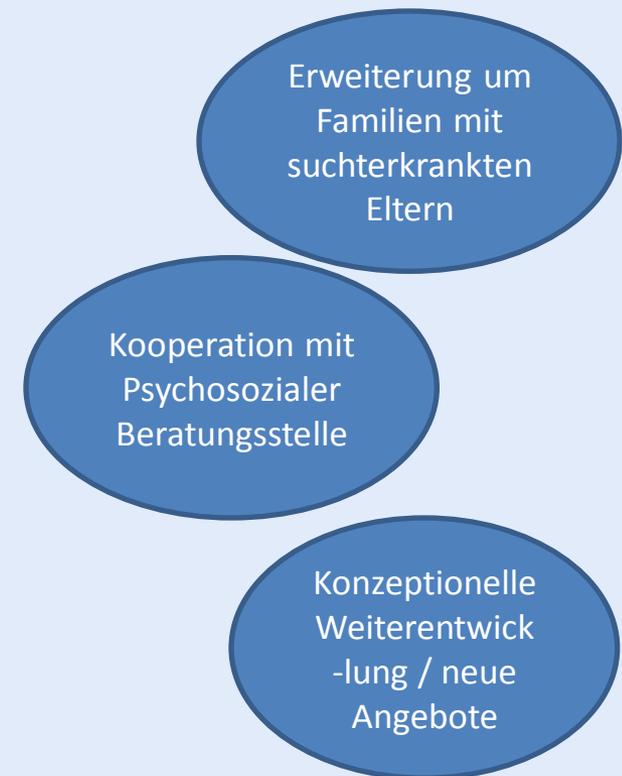
Beratung /
Zusammenarbeit
mit Fachleuten

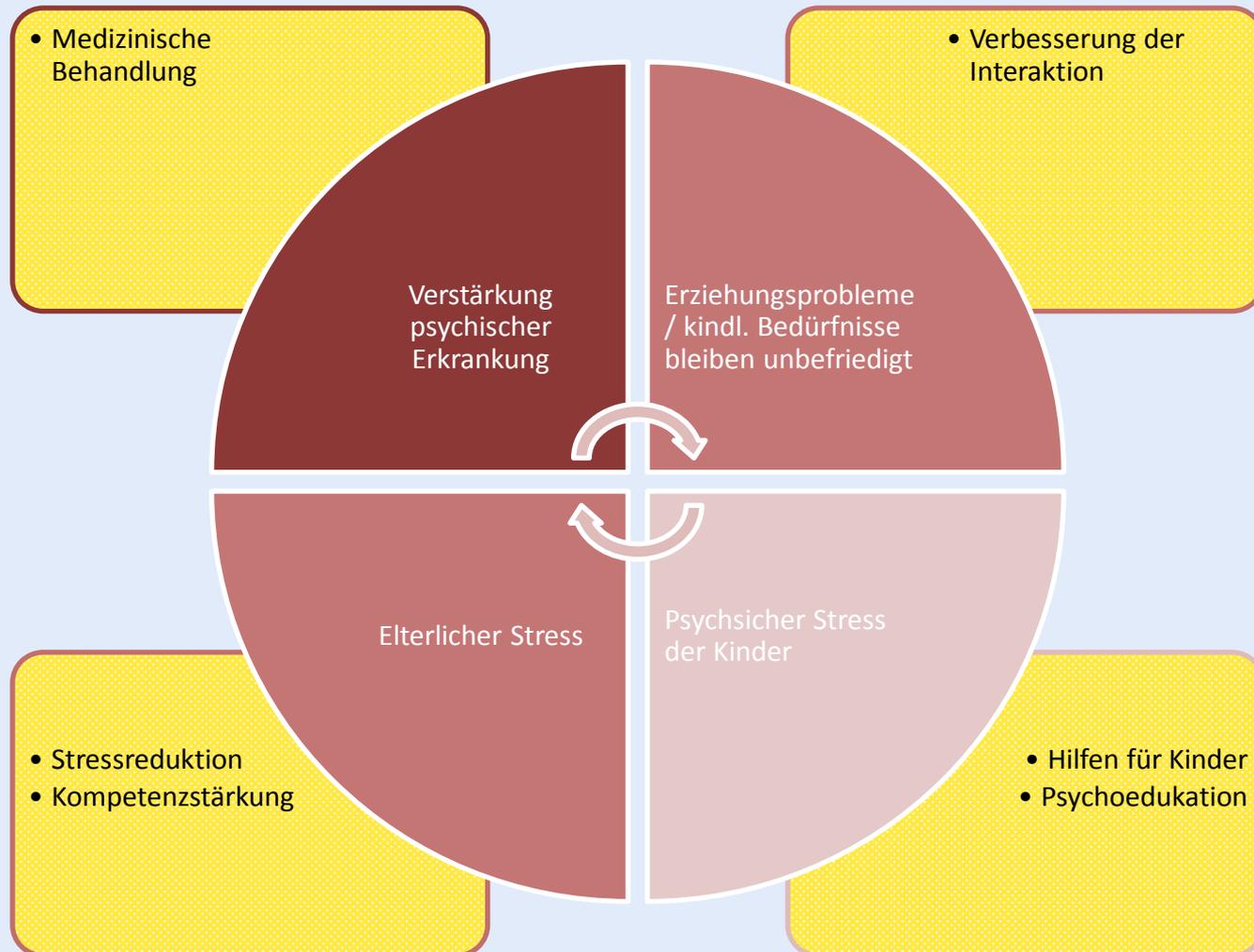


Projekt Phönix



Projekt Phönix *Plus*





Besondere Kooperation im Rahmen von Phönix plus

Erziehungsberatung



- Betroffene als Eltern
- Nicht Betroffene als Väter / Mütter
- Kinder und Jugendl. im Zentrum

Psychosoz. Beratung



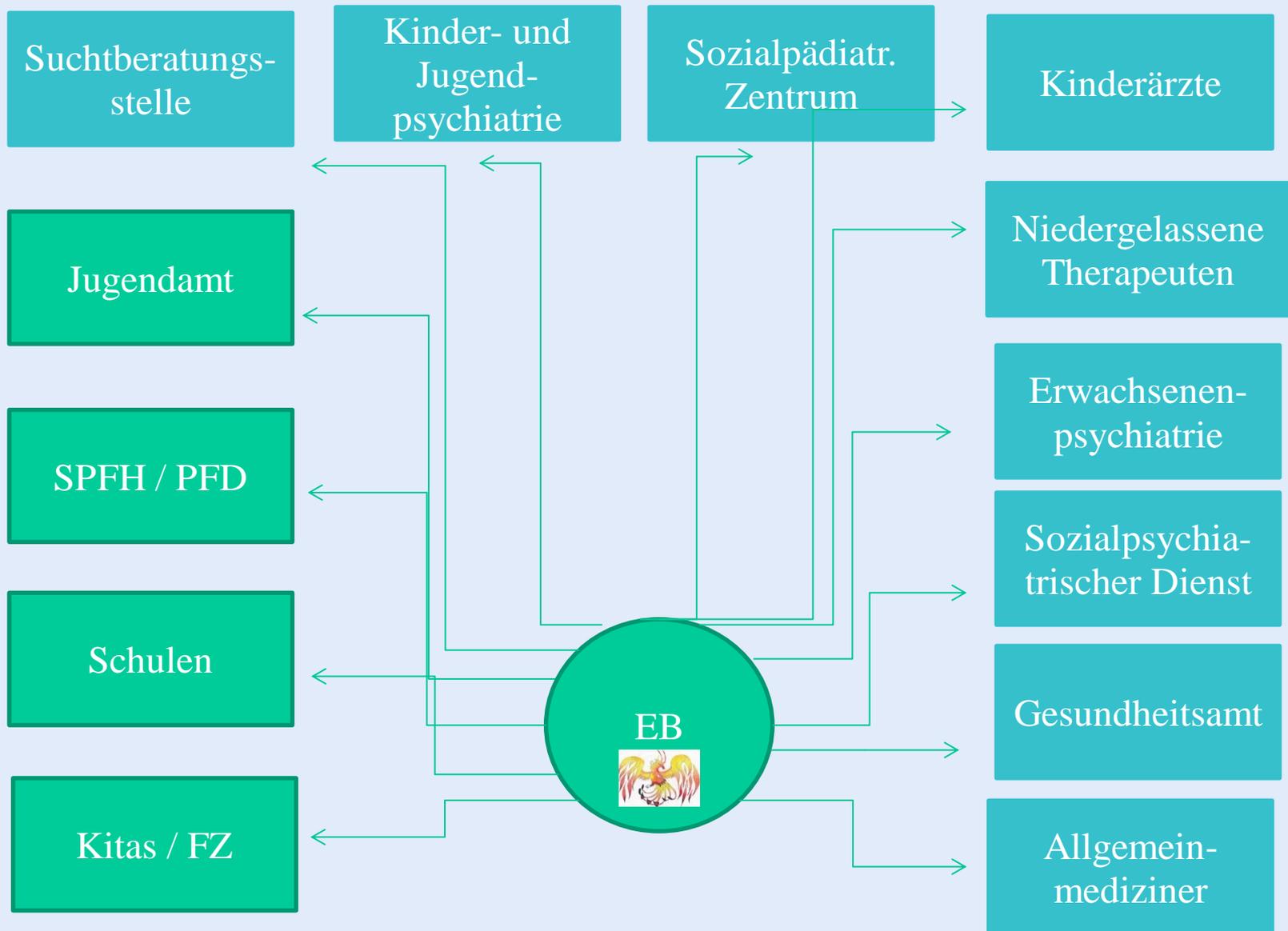
- Betroffene als Klienten
- Angehörige / evtl. Co-Abhängige
- Kinder und Jugendl. als Angehörige

Unterschiedliche Perspektiven können konzeptionell und
in Beratungsprozessen zusammengeführt werden



Besondere Kooperation im Rahmen von Phönix plus

- Austausch über unterschiedliche Arbeitsweisen
- Austausch über unterschiedliche Aufträge
- Möglichkeit, gemeinsam Aufträge anzunehmen
- Übergänge für betroffene Eltern und Angehörige können gestaltet und konzeptionell verankert werden
- in regelmäßigen Besprechungen kann fallübergreifend konzeptionell gearbeitet werden
- Gemeinsame Sprache
- Gemeinsame Netzwerkarbeit im Rahmen von „chance for kids“
- Gemeinsame Fortbildungen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

